

A1 Grün denken, vor Ort handeln.

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 29.08.2023
Tagesordnungspunkt: 6. Kommunalwahlprogramm

Antragstext

1 Einleitung

In den Städten, Gemeinden und Landkreisen wird Politik konkret gestaltet und erlebt. Hier begegnen uns die Herausforderungen ganz handfest, hier laufen Probleme auf und werden gelöst.

Im Angesicht des demografischen Wandels und den sich verändernden klimatischen Bedingungen sieht sich Sachsen-Anhalt vor Herausforderungen, die nur durch eine vorausschauende und ganzheitliche Kommunalpolitik bewältigt werden können. Dafür treten wir Bündnisgrüne in Sachsen-Anhalt zur Kommunalwahl 2024 an.

Mit diesem Rahmenprogramm zur Kommunalwahl legen wir einen umfassenden Plan vor, wie wir lebenswerte Städte und gesunde Gemeinden schaffen, die den Menschen in all ihren Lebensbereichen gerecht werden. Von der Bewältigung des demografischen Wandels über den Ausbau Erneuerbarer Energien bis hin zur Schaffung nachhaltiger Verkehrslösungen – unsere Vision ist es, Kommunen zu schaffen, die resistent gegen die klimatischen Veränderungen sind und gleichzeitig sozial gerecht, vielfältig und inklusiv sind. In ländlichen Räumen von Sachsen-Anhalt wird ein spürbarer Rückgang der Einwohner*innenzahl bis 2035 erwartet. Dies hat Auswirkungen auf Bildung, Infrastruktur, soziale Dienste und Gemeinschaften. In diesem Programm werden gezielte Maßnahmen vorgestellt, um die ländlichen Räume zu beleben, junge Familien zu fördern, Fachkräfte anzuziehen und die Vielfalt der Gemeinschaften zu bewahren.

Gleichzeitig wird die Bedeutung des Klimaschutzes hervorgehoben, da zunehmende Hitze, Dürre und Starkregenereignisse schon jetzt real sind und eine zu lösende Herausforderung für unsere Gesellschaft sind. Die Förderung erneuerbarer Energien, klimaresiliente Stadtplanung und Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltverschmutzung sind zentrale Elemente unseres Plans. Dabei ist Wohnen ein grundlegendes Bedürfnis jedes Menschen. Dieses Programm setzt sich für sozialen Wohnungsbau ein, der ökologisch ausgerichtet ist und den Bedürfnissen der Menschen jeden Alters gerecht wird. Dabei werden alternative Wohnformen unterstützt, um eine vielfältige und nachhaltige Wohnlandschaft zu schaffen. Kommunale Bildungslandschaften zu erhalten und stärken ist in Zeiten einer fatalen Bildungspolitik auf Landesebene eine Herausforderung. Ungeachtet dessen sind für uns Bündnisgrüne moderne, sanierte und möglichst wohnortnahe Bildungseinrichtungen der Garant für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen.

Unser Programm strebt nach transparenten kommunalen Finanzen, die den Zielen der Nachhaltigen Entwicklung entsprechen. Wir sehen die hohe Bedeutung des sozialen Zusammenhalts und setzen uns für eine vielfältige Kulturpolitik ein, die Menschen zur aktiven Mitgestaltung ermutigt. Die kommenden Jahre bieten die Möglichkeit, eine positive Veränderung auf kommunaler Ebene herbeizuführen. Dieses Programm ist eine Blaupause für eine zukunftsorientierte, nachhaltige und

41 inklusive Kommunalentwicklung in Sachsen-Anhalt. Wir wollen gemeinsam mit allen
42 Menschen die Weichen für eine lebenswerte und erfolgreiche Zukunft unserer
43 Städte, Gemeinden und Dörfer stellen.

44 2 Kommunalentwicklung

45 2.1 Lebenswerte Städte & Kommunen – Lebendige und sichere 46 Orte

47 Die ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt sind besonders betroffen vom
48 demografischen Wandel, das bedeutet die ältere Generation verschwindet und es
49 sind nicht mehr genügend junge Menschen da. Die 7. Regionalisierte
50 Bevölkerungsprognose geht in Sachsen-Anhalt von einem Rückgang der Einwohnerzahl
51 um 13 % bis 2035 aus. Das hat große Auswirkungen auf die verschiedensten
52 Bereiche.

53 Wir wollen sicherstellen, dass die Investitionen in gute und moderne Schulen und
54 Kindertagesstätten, auch vielen Kindern zugute kommen, und Fachpersonal
55 verfügbar ist, um sie zu begleiten und zu lehren. Wir wollen sicherstellen, dass
56 gute Straßen, Infrastruktur und öffentlicher Nahverkehr erhalten werden, weil
57 Menschen da sind, die die Angebote nutzen.

58 Wir brauchen Fachkräfte, um unsere Wirtschaftskraft zu erhalten und wir brauchen
59 Fachkräfte in den sozialen Bereichen, damit die Fachkräfte in der Wirtschaft
60 ihre Angehörigen, egal ob jung oder alt, gut und sicher betreut wissen.

61 Wir stehen vor einem tiefgreifenden Wandel, der sich noch verstärken wird - wenn
62 wir ihm nicht mit politischen Maßnahmen entgegenwirken. Wir wollen das. Deshalb
63 wollen wir Zuwanderung - aus allen Bundesländern und auch aus dem Ausland. Wir
64 wollen deshalb innerhalb der Kommunen eine Kultur fördern, in der alle Menschen,
65 die schon da sind oder noch kommen werden, vorurteilsfrei willkommen sind. Damit
66 ein gutes Ankommen möglich ist, wollen wir Freiwillige Feuerwehren und Vereine
67 besonders fördern, die Neubürger*innen aufnehmen und sie in ihrem Ankommen
68 unterstützen. Die Alternative sind aussterbende Orte.

69 2.2 Lebenswerte Städte & Kommunen – Klimaresilienz und 70 Klimaanpassung

71 Alle wissenschaftlichen Studien prognostizieren für Sachsen-Anhalt eine Zunahme
72 von Hitze- und Dürreperioden und eine Zunahme von lokalen Starkregenereignissen.
73 Wir setzen uns für präventive Maßnahmen ein, um die Auswirkungen des
74 Klimawandels abzumildern. Dazu gehören Maßnahmen, die in Städten und Dörfern
75 Hitze abmildern können wie die Schaffung einer blau-grünen Infrastruktur durch
76 Straßenbäume, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Frei- und Wasserflächen. Der
77 Schutz vor Starkregen und das Auffangen von Regenwasser durch modernes
78 Wassermanagement nach dem Prinzip der „Schwammstadt“ ist dabei der leitende
79 Gedanke und analog in den ländlichen Räumen "Schwammlandschaft". Dies beinhaltet
80 insbesondere die Schaffung von Retentionsflächen, naturnahen
81 Wasserrückhaltebecken und die Renaturierung von Gewässern zur Vorbeugung von
82 Überschwemmungen und zur Unterstützung der Grundwasserneubildung, sowie die
83 Renaturierung von Gewässern und Auenlandschaften und die Begrünung von

84 Freiflächen und landwirtschaftlichen Flächen mit Hecken und Bäumen (z.B.
85 Agroforst), um ihre natürlichen Funktionen zu stärken.

86 Um Oberflächenwasser gezielt zurückzuhalten und Versickerungsmöglichkeiten zu
87 schaffen, setzen wir uns für die Schaffung von Rückhaltebecken, die
88 Renaturierung von Gewässern sowie für die Wiederbelebung von Dorfbrunnen ein.

89 Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Gewährleistung einer ausreichenden
90 Löschwasserversorgung in den Kommunen. Das Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehren
91 in den ländlichen Räumen kann gar nicht hoch genug gewürdigt werden. Deshalb ist
92 es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass ausreichend Löschwasser zur
93 Verfügung steht. Gerade in ländlichen Räumen kann dies nicht immer über
94 Hydranten erreicht werden. Zusätzliche Entnahmestellen aus Zisternen, Teichen
95 oder anderen Behältern sind vielerorts notwendig. Wir setzen uns dafür ein, dass
96 die Kommunen ihrer Pflichtaufgabe nachkommen und orientieren uns beim Bedarf am
97 Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Gas- und Wasserverbandes (DVGW).

98 Auch die Infrastruktur der Straße muss zukünftig anders gestaltet werden: Dort,
99 wo es möglich und sinnvoll ist, sollen Tiefbeete oder Rigolen zur Straßen- und
100 Gehwegentwässerung Hochborde zur Wasserabführung ersetzen.

101 Weil wir in Sachsen-Anhalt ein großes Wasserproblem haben, ist Oberflächenwasser
102 gezielt zurückzuhalten und Versickerungsmöglichkeiten zu schaffen. Wir setzen
103 uns für die Schaffung von naturnahen Rückhaltebecken und die Renaturierung von
104 Gewässern ein. Insbesondere unterstützen wir Bestrebungen in der Landwirtschaft,
105 auf ihren Flächen Wasserrückhaltebecken zur eigenen Nutzung für Bewässerung
106 schwerpunktmäßig von Obst, Gemüse und Kartoffeln zu schaffen, sofern diese als
107 naturnahe und nicht versiegelte Gewässer angelegt werden.

108 Die Vermüllung unserer Umwelt, Gewässer bis hin zu den Weltmeeren ist ein
109 massives Problem. Hier heißt es global denken und lokal handeln. Die Stadt
110 Tübingen hat mit einer kommunalen Einwegsteuer das Müllproblem massiv reduziert.
111 Wir wollen diesen erfolgreichen Weg ebenfalls beschreiten.

112 2.3 Wohnungs(neu)bau – sozial, familienfreundlich und 113 ökologisch

114 Wir setzen uns im Bereich des Wohnungsbaus für eine soziale und ökologische
115 Ausrichtung ein. Dabei geht für uns die Erhaltung und Wiederbelebung vorhandener
116 und insbesondere der denkmalgeschützten Bausubstanz vor Neubau. Zusammen mit dem
117 Denkmalschutz erarbeiten wir tragfähige Konzepte für die Wiederbelebung
118 historischer Bausubstanz, insbesondere auch in den ländlichen Räumen. Unser Ziel
119 ist es, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, der den Bedürfnissen der Menschen
120 gerecht wird und zugleich klima- und umweltfreundlich ist.

121 Wir legen großen Wert auf ökologischen Wohnungsbau. Wir unterstützen den Einsatz
122 erneuerbarer Energien wie Solarenergie und fördern energetische Sanierungen von
123 Bestandsgebäuden. Zudem setzen wir uns für den Einsatz umweltfreundlicher
124 Baumaterialien und eine nachhaltige Bauweise ein, um den ökologischen Fußabdruck
125 unserer Wohngebäude zu minimieren.

126 Mit den kommunalen Wohnungsbauunternehmen und -genossenschaften soll auf die
127 bedarfsorientierte Zusammenlegung von kleineren Wohnungen zu größeren,
128 familienfreundlicheren Wohnungen hingewirkt werden. Sie sollen geeignete

129 barrierefreie und bezahlbare Wohnmöglichkeiten für Senior*innen und Familien
130 vorhalten und neu schaffen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden insbesondere darauf
131 drängen, dass alle verfügbaren Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau
132 abgerufen werden, dort wo ein Bedarf existiert und erkannt wurde. Eine Wohnung
133 mit Stromversorgung und Heizung sind Grundlage für Teilhabe. Daher setzen wir
134 uns dafür ein, dass Stromsperrern durch kommunale Versorgungsunternehmen nicht
135 erfolgen.

136 Wir setzen uns für eine verbindliche 20%-Quotierung von barrierefreiem Wohnraum
137 bei Neu- und Sanierungsbaumaßnahmen ein. Der Verkauf und die Vermietung von
138 barrierefreiem Wohnraum soll über ein freiwilliges Poolsystem für Menschen mit
139 akutem Bedarf gelenkt werden. Das erleichtert das Auffinden von verfügbaren
140 barrierefreiem Wohnraum.

141 Wir möchten sicherstellen, dass Wohnungen für alle Menschen zugänglich und
142 nutzbar sind, unabhängig von ihrer körperlichen Verfassung.

143

144 Wir möchten weiterhin sicherstellen, dass Wohnen für alle bezahlbar bleibt. Dazu
145 setzen wir uns für die Bereitstellung von bezahlbaren Mietwohnungen sowie den
146 Erhalt und die Modernisierung des sozialen Wohnungsbaus ein. Zu diesem Zweck
147 sprechen wir uns auch für die Instrumente Erbbaurecht und Erbbaupacht aus.

148 2.4 Alternative Wohnformen

149 Wir erkennen an, dass die traditionellen Wohnmodelle nicht für jeden Menschen
150 geeignet sind und dass es eine wachsende Nachfrage nach flexibleren und
151 gemeinschaftlichen Wohnkonzepten gibt. Deshalb setzen wir uns für die
152 Unterstützung und Entwicklung von alternativen Wohnformen ein.

153 Gemeinschaftliches Wohnen bietet die Möglichkeit, Wohnraum gemeinsam zu nutzen
154 und ein aktives Miteinander zu gestalten. Dies umfasst beispielsweise
155 Mehrgenerationenhäuser, in denen unterschiedliche Altersgruppen unter einem Dach
156 leben und voneinander profitieren können. Ebenso fördern wir das Zusammenleben
157 von Menschen mit ähnlichen Interessen oder Lebensstilen, wie beispielsweise
158 Wohngemeinschaften oder gemeinschaftliche Wohnprojekte (sogenannte
159 Hausprojekte).

160 Darüber hinaus setzen wir uns für alternative Wohnkonzepte wie Tiny Houses,
161 Bauwägen und Modulhäuser ein. Diese bieten kostengünstigen und
162 ressourcenschonenden Wohnraum, der flexibel an verschiedene Bedürfnisse und
163 Lebenssituationen angepasst werden kann. Durch die Förderung solcher innovativen
164 Wohnmodelle möchten wir alternative Wohnmöglichkeiten schaffen und legalisieren,
165 die bezahlbar, nachhaltig und sozial verträglich sind.

166 Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Förderung von genossenschaftlichem
167 Wohnen. Genossenschaften sowie städtische Wohnungsunternehmen ermöglichen den
168 Bewohner*innen eine aktive Teilhabe am Wohnprojekt und bieten langfristige
169 Sicherheit sowie Mitbestimmungsmöglichkeiten. Wir unterstützen die Gründung und
170 den Ausbau von genossenschaftlichen Wohnprojekten, um eine breite Vielfalt an
171 Wohnmöglichkeiten zu schaffen.

172 Neben diesen genannten alternativen Wohnformen ist es uns ein Anliegen,
173 bestehende Leerstände und Brachflächen zu nutzen und umzufunktionieren. Durch
174 die Umnutzung von leerstehenden Gebäuden oder die Konversion von Industrie- und

175 Gewerbegebieten können wir wertvollen Wohnraum schaffen und gleichzeitig die
176 Nachverdichtung bei gleichzeitiger ökologischer Aufwertung in bereits bebauten
177 Gebieten reduzieren.

178 2.5 Soziale Quartiersplanung der Kommunen

179 Im Kontext der Raumplanung legen wir großen Wert auf soziale Aspekte. Unser Ziel
180 ist es, lebenswerte und inklusive Gemeinden zu schaffen, in denen sich alle
181 Menschen willkommen und wohlfühlen. Dabei berücksichtigen wir insbesondere die
182 Bedürfnisse von benachteiligten Gruppen und setzen uns für soziale Gerechtigkeit
183 ein.

184
185 Bei der Planung neuer und Umgestaltung bestehender Wohngebiete achten wir auf
186 eine ganzheitliche Quartiers- bzw. Bebauungsplanentwicklung sowie auf eine
187 Bürger*innenbeteiligung, die so viele Menschen wie möglich erreicht. Denn
188 Raumplanung für eine gute Zukunft muss die Bedürfnisse aller Menschen
189 berücksichtigen. Sie soll dazu führen, dass sich Menschen unterschiedlicher
190 Generationen und Herkunft leichter begegnen können. Dazu gehört eine möglichst
191 barrierefreie Planung von Geh- und Radwegen sowie Straßen und öffentliche
192 Gebäude.

193
194 Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung von sozialen Initiativen und
195 Vereinen. Wir unterstützen ehrenamtliches Engagement und setzen uns dafür ein,
196 dass Bürger*innen die Möglichkeit haben, aktiv am gesellschaftlichen Leben
197 teilzunehmen und sich einzubringen. Dies stärkt den sozialen Zusammenhalt in
198 unseren Gemeinden und fördert das Miteinander.

199
200 Neben Wohnraum berücksichtigen wir die Schaffung von sozialen Infrastrukturen
201 wie Kindergärten, Schulen, Nahversorgungsmöglichkeiten, Gesundheitseinrichtungen
202 und Grünflächen.

203
204 Darüber hinaus sollten neue Quartiere nur dort geschaffen werden, wo bereits
205 oder in naher Zukunft Öffentlicher Verkehr eine klimaschonende Mobilität
206 ermöglicht.

207 Wir setzen uns für die Förderung von sozialen Angeboten und Dienstleistungen
208 ein. Wir möchten sicherstellen, dass unsere Gemeinden über eine vielfältige
209 soziale Infrastruktur verfügen, die den Bedürfnissen der Bewohner*innen gerecht
210 wird. Dazu zählen unter anderem Angebote im Bereich der Kinderbetreuung, der
211 Jugend- und Seniorenarbeit, der Integration von Migrant*innen sowie der
212 Unterstützung von benachteiligten Gruppen.

213 3 Klimaschutz

214 3.1 Flächen ausweisen – vom Bebauungsplan zur Regionalen 215 Planungsgemeinschaft

216 Um den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben, ist es wichtig, geeignete
217 Flächen für deren Nutzung auszuweisen. Hierbei setzen wir uns für das Netto-0-
218 Flächenziel ein, um Versiegelung und Landschaftsverbrauch zu minimieren.

219 Statt einer zersiedelten Bebauung streben wir eine gezielte Flächennutzung an,
220 die den Anforderungen des Regionalen Entwicklungsplans (REP) entspricht. Durch
221 eine konsequente Umsetzung des REP können wir Flächen für erneuerbare Energien
222 ausweisen, ohne dabei wertvolle landwirtschaftliche oder natürliche Flächen
223 unnötig zu beeinträchtigen. Dafür bieten sich auch besonders vertikale
224 Photovoltaik-Anlagen an.

225 Wir wollen die Umwandlung von Flächen für den Bau von Photovoltaik-Anlagen,
226 Windparks und anderen erneuerbaren Energieprojekten vorantreiben. Hierbei achten
227 wir darauf, dass die Planung und Umsetzung im Einklang mit ökologischen und
228 landschaftsplanerischen Aspekten steht. Naturschutzgebiete und ökologisch
229 sensible Gebiete sollen dabei geschützt und nicht beeinträchtigt werden. Dafür
230 sollten die Kommunen auch Solarkataster erstellen lassen.

231 Durch die große Wirtschaftlichkeit von Freiflächenphotovoltaik, zu der auch
232 Agri-PV zählt, gibt es auch eine große Nachfrage nach Acker- und
233 Grünlandflächen. Wir werden deshalb in den Gemeinden initiieren, dass dort
234 gemeindliche PV-Konzepte mit Positiv- und Ausschlusskriterien für den Standort
235 und projektbezogene Bedingungen erarbeitet und vorhabensbezogen als
236 Voraussetzung für den B-Plan angewendet werden.

237 Zudem setzen wir uns dafür ein, dass eine dezentrale Energieerzeugung gefördert
238 wird. Durch die Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien in der Nähe von
239 Siedlungsgebieten können kurze Transportwege und eine effiziente Nutzung der
240 erzeugten Energie gewährleistet werden. Dies stärkt auch die regionale
241 Wertschöpfung und schafft Arbeitsplätze vor Ort.

242 Wie befürworten deshalb Windparks, Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie Agri-
243 Photovoltaikanlagen in den Kommunen Sachsen-Anhalts. Dabei sollten jedoch die
244 Kommunen vor Ort finanziell beteiligt werden sowie hohe ökologische Standards
245 gelten, die über die Eingriffs- und Ausgleichsflächen hinausgehen. Dafür sollten
246 die Kommunen sowie die Regionalen Planungsgemeinschaften verstärkt geeignete
247 Flächen in Verbindung mit verbindlichen Kriterien ausweisen.

248 Der Bund hat mit dem Klimaanpassungsgesetz eine Vorlage geleistet, auf deren
249 Grundlage wir uns für eine kommunale Klimaanpassungsstrategie inkl.
250 Hitzeschutzplan einsetzen. Dieser muss in der Stadtplanung konsequent
251 berücksichtigt werden.

252 3.2 finanzielle Beteiligung der Kommunen an EE-Projekten

253 Die finanzielle Beteiligung der Kommunen an erneuerbaren Energieprojekten ist
254 ein wesentlicher Aspekt, um den Ausbau nachhaltiger Energiequellen
255 voranzutreiben. Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen die Möglichkeit
256 erhalten, sich aktiv an solchen Projekten zu beteiligen und dadurch sowohl
257 ökologische als auch ökonomische Vorteile zu erlangen. Insbesondere sorgen wir
258 dafür, dass kommunale Energieunternehmen wie die Stadtwerke aktiv die
259 Energiewende vor Ort vorantreiben, durch eigene Erzeugung regenerativer Energien
260 sowie durch Beratungsangebote für die Bevölkerung. Wir sorgen dafür, dass die
261 Stadtwerke in kommunaler Hand bleiben.

262 Durch finanzielle Beteiligungen können Kommunen direkte Mitbestimmung und
263 Kontrolle über die Entwicklung und Umsetzung von erneuerbaren Energieprojekten
264 erlangen. Dies ermöglicht es ihnen, die Energiewende auf lokaler Ebene

265 mitzugestalten und die Nutzung erneuerbarer Energien in ihrer Gemeinde
266 voranzutreiben. Dabei kann es sich beispielsweise um Investitionen in Solar-
267 oder Windenergieanlagen handeln, bei denen die Kommunen selbst als
268 Teilhaber*innen auftreten.

269 Darüber hinaus ermöglicht die finanzielle Beteiligung der Kommunen an
270 erneuerbaren Energieprojekten eine langfristige Einnahmequelle. Durch die
271 Erzeugung und den Verkauf von sauberem Strom können die Kommunen ihre
272 finanzielle Unabhängigkeit stärken und Mittel für weitere nachhaltige Projekte
273 generieren. Dies eröffnet auch die Möglichkeit, die Gewinne in die Förderung von
274 Energieeffizienzmaßnahmen, die Unterstützung von sozialen Projekten oder die
275 Verbesserung der Infrastruktur zu investieren.

276 Auch Bürger*innenstrom sollte stärker in den Fokus genommen werden. Durch die
277 günstige Direktvermarktung an Anlieger*innen können die Akzeptanz aber auch der
278 günstige Strom- und Wärmebezug für die Bürger*innen geschaffen werden.

279 Unser Ziel ist es, den Kommunen die finanzielle Beteiligung an erneuerbaren
280 Energieprojekten zu erleichtern und sie dabei zu unterstützen, ihre
281 Energiewendeziele zu erreichen. Wir möchten die Vorteile der erneuerbaren
282 Energien in den Gemeinden stärken und gleichzeitig die finanzielle Stabilität
283 und Nachhaltigkeit der Kommunen fördern. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen
284 Kommunen, Energieversorgern und Bürger*innen können wir eine erfolgreiche
285 Energiewende auf lokaler Ebene erreichen.

286 Wir treiben die Wärmewende in den Kommunen aktiv voran. Vor allem in
287 geschlossenen Denkmalbeständen wird der Fernwärmenutzung eine zentrale Bedeutung
288 zukommen müssen. Wir unterstützen unsere Stadtwerke beim Ausbau entsprechender
289 Fernwärmenetze. Die kommunale Wärmeplanung muss auch Möglichkeiten zur Nutzung
290 oberer Grundwasserschichten zur Wärmeerzeugung mit den besonders effizienten
291 Wasser-Wasser-Wärmepumpen in Betracht ziehen, hierfür die nötigen geologischen
292 Informationen erarbeiten, öffentlich bereitstellen und Hauseigentümer*innen
293 entsprechende Beratungsangebote machen.

294 Wir setzen uns für Erleichterungen für Balkonkraftwerke (Steckersolargeräte)
295 ein. Dazu gehört neben der Sensibilisierung der Vermieter*innen ein kommunales
296 Förderprogramm.

297 3.3 Flächenentsiegelung

298 Wir setzen uns dafür ein, die Flächenversiegelung zu reduzieren und den Prozess
299 der Flächenentsiegelung voranzutreiben. Dies ist ein wichtiges Anliegen im
300 Bereich des Klimaschutzes und der nachhaltigen Kommunenentwicklung.

301 Um die Flächenversiegelung zu reduzieren, fördern wir eine
302 verantwortungsbewusste und vorausschauende Stadt- und Gemeindeplanung. Dabei
303 liegt der Fokus auf einer nachhaltigen Nutzung bereits versiegelter Flächen und
304 der Vermeidung von weiterer Versiegelung. Wir möchten Brachflächen
305 revitalisieren und vorhandene versiegelte Flächen sinnvoll nutzen, um den
306 Flächenverbrauch zu minimieren.

307 Gleichzeitig setzen wir uns für die Flächenentsiegelung ein, indem wir
308 versiegelte Flächen zurückgewinnen und in natürliche oder durchlässige
309 Oberflächen umwandeln. Dies trägt zur Verbesserung des Wasserhaushalts, zur

310 Förderung der Biodiversität und zur Schaffung von Grünflächen bei. Dabei ist uns
311 die enge Zusammenarbeit mit Bürger*innen, lokalen Organisationen und
312 Expert*innen wichtig, um die Akzeptanz und Unterstützung für diese Maßnahmen zu
313 gewährleisten.

314 4 Mobilität

315 4.1 Öffentlicher Personennahverkehr

316 Ein zentraler Bestandteil unserer Verkehrspolitik ist die Weiterentwicklung des
317 Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Sachsen-Anhalt. Wir sind uns bewusst,
318 dass es Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Räumen gibt und setzen
319 uns dafür ein, diese zu überwinden und ein gut ausgebautes und attraktives
320 öffentliches Verkehrsnetz in allen Regionen zu schaffen.

321 In den ländlichen Räumen möchten wir den ÖPNV so gestalten, dass er den
322 Bedürfnissen der Menschen gerecht wird. Das bedeutet eine Stundentaktung der
323 Bus- und Bahnverbindungen, um eine zuverlässige und regelmäßige Anbindung an die
324 umliegenden Gemeinden und Städte zu gewährleisten. Wir setzen uns für flexible
325 Konzepte sowie Konzepte nach Nachfrage (On-Demand) wie Rufbusse und Bürgerbusse
326 ein, um auch abgelegene Gebiete anzubinden und Mobilität für alle Bürger*innen
327 sicherzustellen. Zudem möchten wir innovative Lösungen wie Elektrobusse,
328 autonome Kleinbusse und alternative Antriebstechnologien fördern, um die
329 ländlichen Räume umweltfreundlicher zu gestalten. Ebenso braucht es abgestimmte
330 Takte mit den Bahnverbindungen sowie auch landkreis- und
331 bundeslandübergreifenden Verbindungen.

332 In städtischen Gebieten legen wir besonderen Wert auf ein gut ausgebautes und
333 attraktives öffentliches Verkehrsnetz. Dazu gehört eine hohe Taktung der Bus-
334 und Bahnverbindungen, um kurze Wartezeiten und eine effiziente Mobilität zu
335 gewährleisten. Wir möchten den Einsatz von emissionsarmen und barrierefreien
336 Fahrzeugen vorantreiben, um die Luftqualität zu verbessern und allen Menschen
337 eine uneingeschränkte Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen. Zudem wollen wir die
338 Infrastruktur des ÖPNV ausbauen, indem wir neue Haltestellen, Linien und
339 Verbindungen schaffen, den Ausbau von Fahrradabstellplätzen an den Haltestellen
340 fördern und moderne digitale Informations- und Ticketing-Systeme einführen.

341 Dafür braucht es auch geeignete und attraktive Schnittstellen zwischen ÖPNV und
342 Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Es müssen die regionalen und lokalen Busse im
343 integralen Taktfahrplan mit den entsprechenden Eisenbahnen abgestimmt werden.
344 Öffentlicher Personennahverkehr sollte deutlich mehr als Schüler*innenverkehr
345 sein.

346 Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, den ÖPNV mit anderen Verkehrsmitteln wie
347 dem Fahrrad, dem E-Scooter oder dem Carsharing zu vernetzen. Die Mitnahme von
348 Fahrrädern, Kinderwagen und Rollstühlen soll in allen öffentlichen
349 Verkehrsmitteln gewährleistet sein. An Umstiegspunkten braucht es Verleih- und -
350 parksysteme, die direkt an den Haltestellen vorangetrieben werden. Dadurch
351 sollen umweltfreundliche Mobilitätsalternativen gefördert und der Umstieg auf
352 den ÖPNV erleichtert werden.

353 Unser Ziel ist es, den ÖPNV in Sachsen-Anhalt zu einem attraktiven,
354 zuverlässigen, sicheren und umweltfreundlichen Verkehrssystem auszubauen, das
355 den Bedürfnissen der Menschen in ländlichen und städtischen Räumen gleichermaßen
356 gerecht wird. Wir möchten eine nachhaltige Mobilität fördern, die die
357 Verkehrsdichte reduziert, die Umwelt schützt und allen Bürger*innen eine
358 komfortable und erschwingliche Fortbewegung ermöglicht.

359 Die Finanzierung des ÖPNV insgesamt muss zukünftig anders gesaltet werden. Das
360 Deutschlandticket aber auch die Herausforderungen in den ländlichen Räumen
361 verlangen eine Anpassung der Finanzierungsstruktur. Die Gemeinden brauchen mehr
362 Geld für ihren regionalen ÖPNV vom Kreis und Land. Um die fachliche Kompetenz in
363 den Kommunen in Bezug auf den ÖPNV zu steigern, braucht es
364 Mobilitätsmanager*innen in den Kreisen. Sie sollen den Umweltverbund - also das
365 Zufußgehen, das Radfahren und die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs -
366 voranbringen. Sie sollen Fördermittel akquirieren und die Zuständigkeit für
367 Kommunale Radverkehrspläne sowie Fußwegepläne verantworten. Als vermittelnde
368 Kompetenzschnittstelle sollen sie zudem zwischen Aufgabenträger, NASA und
369 Landespolitik vermitteln, sowie die interkommunale Abstimmung von
370 Mobilitätsangeboten vorantreiben.

371 4.2 Radverkehr

372 Unsere Idee für eine bessere Verkehrssituation in den Städten und Gemeinden ist
373 es, mehr und bessere Wege für Fahrradfahrer*innen zu schaffen. Das bedeutet,
374 dass wir sichere und gut ausgebaute Radwege brauchen, die zwischen den
375 verschiedenen Orten verbunden sind. Diese Radwege sollen so gestaltet sein, dass
376 sie für alle Menschen leicht zugänglich und angenehm zu befahren sind.

377 Wir möchten uns dafür einsetzen, dass die Radwege regelmäßig gepflegt und
378 instandgehalten werden. So können wir sicherstellen, dass sie immer in einem
379 guten Zustand sind und keine Gefahr für Fahrradfahrer*innen darstellen. Dazu
380 gehört auch, dass im Winter der Schnee geräumt wird, um die Sicherheit zu
381 gewährleisten.

382 Außerdem möchten wir die Anzahl der Radwege erhöhen. Das bedeutet, dass wir neue
383 Radwege an wichtigen Straßen, in Wohngebieten, Gewerbegebieten und touristischen
384 Gebieten bauen möchten. So wird es einfacher und sicherer, mit dem Fahrrad zu
385 fahren, egal wo man hinmöchte. Dafür braucht es auch mehr Fachpersonal, wie
386 Fachplaner*innen oder Rad- bzw. Mobilitätsbeauftragte, in den entsprechenden
387 Verwaltungseinheiten.

388 Wir wollen die positiven Seiten des Fahrradfahrens hervorheben und allen
389 Menschen zeigen, dass es viele Vorteile hat. Zum Beispiel ist es gut für die
390 Gesundheit, hilft dabei, die Umwelt zu schützen und entlastet den Verkehr. Wir
391 möchten, dass Fahrradfahren als eine attraktive und umweltfreundliche
392 Möglichkeit der Fortbewegung gesehen wird. Dafür sollen die Kommunen auch enger
393 mit der Verkehrswacht, dem ADFC, der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher
394 Kommunen sowie der Aktion Stadtradeln zusammenarbeiten.

395 Um der Besonderheit in ländlichen Räumen Rechnung zu tragen, wo Mobilität häufig
396 nur über PKW sichergestellt werden kann, setzen wir uns für die Schaffung von
397 Park & Ride-Parkplätzen – in Kombination mit Ladesäulen für E-Fahrräder und -PKW

398 an Bahnhöfen ein. Dafür braucht es mehr Förderprogramme, insbesondere für die
399 ländlichen Räume und mit niedrigen Eigenanteilquoten.

400 4.3 Fußverkehr und Barrierefreiheit

401 Wir setzen uns für eine fußgängerfreundliche Gestaltung unserer Städte und
402 Gemeinden sowie die Förderung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ein. Der
403 Fußverkehr spielt eine zentrale Rolle für eine nachhaltige und lebenswerte
404 Mobilität. Daher ist es unser Ziel, die Bedingungen für Fußgänger*innen zu
405 verbessern.

406 Wir möchten Maßnahmen ergreifen, um das Sicherheitsgefühl der Menschen zu
407 stärken und das Unfallrisiko für Fußgänger*innen zu reduzieren. Dazu gehören
408 beispielsweise die Ausweitung verkehrsberuhigter Bereiche mit
409 Schrittgeschwindigkeit, die Einrichtung von Fußgängerüberwegen an gefährlichen
410 Straßenabschnitten, die Verbesserung der Sichtbarkeit durch ausreichende aber
411 effiziente und dimmbare, sensorengesteuerte Beleuchtung, die Umgestaltung von
412 Kreuzungen und Einmündungen sowie die Trennung von Fuß- und Radwegen, um
413 Konfliktsituationen zu minimieren.

414 Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Erreichbarkeit von Orten für alle
415 Menschen zu gewährleisten. Wir setzen uns für eine barrierefreie Gestaltung des
416 öffentlichen Raums ein, die es Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen und
417 jungen Familien ermöglicht, sich uneingeschränkt und selbstständig in der Stadt
418 zu bewegen. Dazu gehört der Abbau von Hindernissen wie Treppenstufen, unebenen
419 Gehwegen, nicht-barrierefreien Haltestellen und Bahnhöfen sowie engen
420 Durchgängen. Wir möchten den Ausbau von barrierefreien Rampen, Aufzügen und
421 taktilen Leitsystemen vorantreiben, um allen Menschen eine barrierefreie
422 Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

423 Auch die Bereitstellung von ausreichenden und gemütlichen Sitzgelegenheiten,
424 schattenspendenden Bäumen und öffentlichen Toiletten, bei denen barrierefreie
425 Anlagen die Norm anstatt die Ausnahme sind, ist uns ein Anliegen, um den Komfort
426 und die Aufenthaltsqualität für Fußgänger*innen zu verbessern. Zudem setzen wir
427 uns für eine ansprechende Gestaltung des Fußwegenetzes ein, um den Fußverkehr zu
428 fördern und attraktiv zu gestalten. Dazu gehören breite Gehwege, ansprechende
429 Gestaltungselemente wie Bepflanzungen und Kunstwerke sowie eine gute
430 Beschilderung, um die Orientierung zu erleichtern.

431 Wir möchten sicherstellen, dass alle Menschen, unabhängig von ihrem Alter, ihrer
432 Mobilität oder ihrer körperlichen Verfassung, sich sicher und bequem zu Fuß
433 bewegen können. Eine barrierefreie und zugängliche Stadt ist nicht nur ein
434 Gewinn für die Lebensqualität, sondern auch ein Ausdruck von sozialer
435 Gerechtigkeit und Chancengleichheit.

436 4.4 Motorisierter Individualverkehr

437 Eine zentrale Herausforderung im Bereich Verkehr ist der motorisierte
438 Individualverkehr. Wir sind uns bewusst, dass das Auto für viele Menschen ein
439 wichtiges Fortbewegungsmittel ist, aber gleichzeitig wollen wir eine ökologisch
440 nachhaltige Verkehrsentwicklung fördern und den Einsatz von umweltfreundlichen
441 Alternativen unterstützen.

442 Um den Umstieg auf klimafreundlichere Mobilitätsformen zu erleichtern, setzen
443 wir uns für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ein. Wir
444 wollen sicherstellen, dass es ausreichend Ladestationen in unseren Städten und
445 Gemeinden gibt, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Dadurch
446 möchten wir Anreize schaffen, auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzusteigen
447 und somit den CO₂-Ausstoß im Verkehrssektor zu reduzieren.

448 Darüber hinaus setzen wir uns für eine verstärkte Förderung des Carsharings – in
449 Stadt und Land ein. Carsharing ermöglicht es mehreren Personen, sich ein
450 Fahrzeug zu teilen, ein z. B. Elektrofahrzeug auszuprobieren und reduziert die
451 Anzahl der benötigten Autos auf den Straßen und in den Quartieren. Wir möchten
452 den Ausbau von Car-Sharing- und Dorfauto Initiativen insbesondere in ländlichen
453 Räumen und auf Basis von Elektrofahrzeugen vorantreiben und die
454 Rahmenbedingungen für eine effiziente und nachhaltige Nutzung von geteilten
455 Fahrzeugen verbessern – dazu gehört auch eine flächendeckende Ladeinfrastruktur
456 sowie die Umwidmung weiterer Parkplätze für das Carsharing.

457 Wir wollen die Verkehrssicherheit in unseren Kommunen verbessern und den
458 Verkehrsfluss optimieren. Deshalb sollten sich alle Kommunen in Sachsen-Anhalt
459 der Initiative Lebenswerte Städte anschließen. Die Initiative setzt sich
460 gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden
461 dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden – zielgerichtet,
462 flexibel und ortsbezogen. Der Schritt in mehr Bereiche mit Tempo 30 sowie
463 verkehrsberuhigte Bereiche sollte stärker vorangetrieben werden.

464 5 Bildung

465 5.1 Gebäudestrukturen

466 Ein besonderer Fokus liegt auf der Gestaltung und Modernisierung der
467 Gebäudestrukturen in unseren Bildungseinrichtungen. Wir möchten sichere, moderne
468 und inspirierende Lernumgebungen schaffen, die den Anforderungen einer
469 zeitgemäßen Bildung gerecht werden.

470 Unser Ziel ist es, die Infrastruktur unserer Schulen, Kindergärten und anderen
471 Bildungseinrichtungen kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehört die Sanierung
472 von Schul- und Kitagebäuden, um optimale Lernbedingungen zu schaffen. Wir
473 fordern die Erhaltung der Schule, insbesondere der Grundschule auch in
474 ländlichen Räumen vor Ort. Wir setzen uns für eine kindgerechte Gestaltung der
475 Räumlichkeiten ein, die den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entspricht
476 und Raum für kreatives Denken und Lernen bietet. Liegenschaften im Eigentum der
477 öffentlichen Hand müssen Vorbildfunktion bezüglich Energieeffizienz, der Nutzung
478 regenerativer Energien und umweltgerechter Materialien haben. Dies gilt
479 insbesondere für Schulen und Kindertagesstätten, die von ihren kommunalen
480 Trägern so ausgestattet werden sollen, dass dort Ernährungs- und Umweltbildung
481 stattfinden kann, etwa mit Schulküchen und -gärten.

482 In ländlichen Räumen setzen wir uns für die Umwandlung kommunaler Dorfimmobilien
483 in Multifunktionshäuser ein, die als Begegnungsstätte von Jung und Alt, aber
484 auch Raum für mobile Dienstleistungen, wie z.B. Physiotherapie, Fußpflege,
485 Friseur und Telemedizin bieten sollen.

486

487 5.2 Schulsozialarbeit

488

489 Schulsozialarbeit leistet einen entscheidenden Beitrag zu Schulerfolg.
490 Schulsozialarbeiter:innen gestalten den Lern- und Lebensort Schule, unterstützen
491 bei kleinen Sorgen und großen Problemen, sind Ansprechpartner:innen für Kinder,
492 Eltern und Lehrkräfte. Auf Landesebene setzen wir uns für ein dauerhaft
493 finanziertes Landesprogramm ein, das an jeder Schule den Einsatz mindestens
494 einer Schulsozialarbeiter:in ermöglicht. Unsere Kommunen sollen diesen Einsatz
495 nicht nur finanziell mittragen, sondern auch steuern und an den besonderen
496 Bedarfen vor Ort ausrichten. Dabei ist uns besonders wichtig, dass
497 Schulsozialarbeit nicht die offene Kinder- und Jugendarbeit ersetzt und deshalb
498 auch nicht gegen Einrichtungen wie Jugendclubs oder Kinderangebote aufgerechnet
499 werden darf. Wir sind uns der finanziellen Herausforderung für die Kommunen
500 bewusst und setzen uns deshalb im Land für eine auskömmliche Finanzausstattung
501 und Notfallhilfen ein.

502 5.3 Digitalisierung

503 Ein wichtiger Aspekt ist auch die digitale Ausstattung der
504 Bildungseinrichtungen. Wir möchten sicherstellen, dass alle Schulen über eine
505 moderne IT-Infrastruktur verfügen, um digitale Lernformate und Medienkompetenz
506 zu fördern. Dazu gehören schnelles Internet, schulweites WLAN,
507 Computerarbeitsplätze und interaktive Whiteboards. Wir möchten den Einsatz
508 digitaler Medien sinnvoll in den Unterricht integrieren und gleichzeitig
509 sicherstellen, dass Datenschutz und Privatsphäre gewahrt bleiben.

510 5.4 Inklusion

511 Gute Bildung schafft Chancen für alle Kinder. Gute Bildung ist inklusiv. Wir
512 wollen die viel zu lange bestehende exklusive Bildungslandschaft in Sachsen-
513 Anhalt überwinden. Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, an Regelschulen zu
514 lernen. Dafür müssen Schulen auch physisch Barrieren abbauen. Dazu gehören
515 bauliche Maßnahmen wie barrierefreie Zugänge und Aufzüge, breite Türen und
516 Beleuchtungskonzepte ebenso, wie die Berücksichtigung von inklusiven
517 Lernkonzepten, das Vorhalten besonderer Materialien, Multiprofessionelle Teams an
518 unseren Schulen und die Stärkung der Förderkompetenzen bei unseren Lehrkräften.

519 Unser Ziel ist es, Bildungseinrichtungen zu schaffen, die Raum für kreatives
520 Denken, Lernen und soziale Interaktion bieten. Wir möchten optimale Bedingungen
521 schaffen, damit alle Schüler*innen ihr volles Potenzial entfalten können.

522 6. Kommunale Finanzen

523 Ein wichtiger Aspekt unserer kommunalen Politik betrifft die Finanzen unserer
524 Städte und Gemeinden. Wir setzen uns dafür ein, transparente und partizipative
525 Finanzstrukturen zu etablieren, die eine gerechte Verteilung der finanziellen
526 Ressourcen gewährleisten und die Bedürfnisse der Bürger*innen berücksichtigen.

527

528 Ein Instrument, das wir zur Stärkung der Bürgerbeteiligung einsetzen wollen, ist
529 der Bürger*innenhaushalt. Hierbei sollen die Bürger*innen direkt in den

530 Entscheidungsprozess über die Verwendung der kommunalen Finanzen einbezogen
531 werden. Durch partizipative Budgetverfahren können sie mitbestimmen, welche
532 Projekte und Maßnahmen Vorrang haben sollen und wie die finanziellen Mittel am
533 besten eingesetzt werden können.

534

535 Ein weiterer Schwerpunkt ist das Gender Budgeting. Wir möchten sicherstellen,
536 dass geschlechtsspezifische Aspekte in den kommunalen Haushaltsplanungen
537 berücksichtigt werden. Durch eine geschlechtergerechte Finanzpolitik wollen wir
538 gleiche Chancen und Teilhabe für alle Bürger*innen fördern und bestehende
539 Geschlechterungleichheiten abbauen.

540

541 Die Förderung der kommunalen Wirtschaft und Wirtschaftsförderung ist ein
542 weiterer Schwerpunkt. Wir setzen uns für eine nachhaltige und
543 zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik ein, die lokale Unternehmen stärkt und
544 neue Arbeitsplätze schafft. Dabei ist uns die Zusammenarbeit mit den Stadt- und
545 Kreissparkassen als starke Partner in der Region besonders wichtig. Wir möchten
546 eine enge Verbindung zwischen der lokalen Wirtschaft und dem Finanzsektor
547 fördern, um die Wirtschaftsentwicklung vor Ort zu unterstützen. Wer regional
548 investiert, stärkt auch die finanziellen Spielräume für unsere Kommunen, bspw.
549 über die Gewerbesteuererinnahmen.

550

551 Die Tourismusförderung spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle in unseren
552 kommunalen Finanzstrategien. Wir möchten unsere Städte und Gemeinden als
553 attraktive Reiseziele positionieren und den Tourismus nachhaltig und
554 verantwortungsbewusst fördern. Dabei ist es uns wichtig, die lokale
555 Wertschöpfung zu stärken und die touristischen Angebote im Einklang mit
556 ökologischen und sozialen Kriterien zu gestalten.

557

558 Wir setzen uns dafür ein, dass öffentliche
559 Gelder nicht in Unternehmen investiert werden, die negative Auswirkungen auf
560 Umwelt und Gesellschaft haben. Stattdessen möchten wir Investitionen in
561 nachhaltige Projekte und Unternehmen fördern, die soziale Verantwortung
562 übernehmen und einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Auch
563 ökonomisch ist der Verzicht auf Investitionen in fossile Energien konsequent zu
564 verfolgen. Schon heute wirken Fonds ohne veraltete fossile Geschäftsmodelle
565 besser und mittelfristig wird das fossile Geschäftsmodell implodieren.

566

567 Die Kommunen stehen in der Verantwortung, u.a. EU-Fördermittel zur
568 Mitfinanzierung eigener Projektideen zu generieren. Wir fordern daher die
569 Landkreise und kreisfreien Städte auf, Fachstellen zur
570 Unterstützung von europäischen Förderanträgen einzuberufen. Diese Fachstellen
571 refinanzieren sich binnen kurzer Zeiträume, da sie Unternehmen, Verbänden und
572 kommunalen Einrichtungen zu einem erfolgreichen Antrag von Fördermitteln helfen,
573 ebendiese wurden in der Vergangenheit nicht genügend in Sachsen-Anhalt
574 abgerufen.

575 7. Soziale Kommunen als Basis für Gerechtigkeit 576 vor Ort

577 Sozial gerechte und nachhaltige Kommunalpolitik erreicht und unterstützt alle
578 Bürger*innen in der Kommune. Das gilt besonders für diejenigen in persönlichen,
579 sozialen, finanziellen und/oder gesundheitlichen Notlagen Wir sind uns der
580 finanziellen Herausforderung für unsere Kommunen bewusst, diese Pflichtaufgabe
581 zu stemmen, aber sie ist ein Kernstück unserer sozialen Gesellschaft.
582 Solidarität und öffentliche Verantwortung müssen besonders den Vulnerablen der
583 Gesellschaft gelten, deshalb erfüllt uns das überall beobachtbare Abschmelzen
584 dieser Pflichtaufgaben innerhalb des vorhandenen Ermessensspielraums mit Sorgen.
585 Dies gilt vor allem mit Blick auf Schuldner*innen, Sucht- und
586 Gesundheitsberatungen und viele Teile der Jugendhilfe. Wir Bündnisgrüne sehen
587 diese Leistungen als gesellschaftliche und kommunale Pflichtaufgaben und räumen
588 ihnen entsprechende Priorität ein.

589 Wie alle Menschen in Sachsen-Anhalt besorgt uns die immer schwieriger werdende
590 Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt. Kommunen und Kreise sollen in
591 regionalen Gesundheitskonferenzen Lösungen finden, um die bedarfsgerechte
592 Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Das kann und wird zukünftig nicht immer
593 mit niedergelassenen Är:innen funktionieren. Mit einer neuen gesetzlichen
594 Rahmenbedingungen auf Bundesebene bietet sich eine größere Flexibilität, um auch
595 sektorenübergreifende Strukturen zu entwickeln. Wo Kliniken vor Ort sind, erst
596 Recht solche in kommunaler Trägerschaft, können und sollen diese, zum Beispiel
597 über MVZs oder integrierte Notfallpraxen eingebunden werden. Aber auch kommunale
598 Gesundheitszentren, Gemeindeprixen mit rotierenden Sprechstunden,
599 Pflegeambulanzen oder interprofessionelle Polikliniken können vor Ort gute
600 Versorgung organisieren.

601 Wir setzen auf Pflege im Quartier und nehmen die Kommunen in die Pflicht, Wohn-
602 und Betreuungsformen zu erproben und zu gestalten, die Menschen jeden Alters ein
603 gemeinsames Leben in den Kommunen erlaubt.

604 Die Budgetierung der kommunalen Leistungen im Sozialbereich, die nicht selten zu
605 einer Unterversorgung führt, muss abgebaut werden. Gleichzeitig müssen
606 Angebotsstrukturen, da wo es möglich ist, auch über kommunale Wirkungskreise
607 hinaus interkommunal vernetzt werden.

608 Öffentliche Freizeitangebote müssen im Sinne der Teilhabestärkung für alle
609 erreichbar und nutzbar sein.

610 Gesundheitliches Wohlbefinden schließt ebenfalls den Teilbereich sexueller
611 Gesundheit ein. Nach wie vor ist bei vielen Menschen das Unwissen über HIV/AIDS
612 und andere sexuell übertragbare Infektionen, die Tabuisierung des Sprechens über
613 Sexualität sowie die Stigmatisierung normabweichender sexueller Lebensweisen
614 ausgeprägt. Hier gilt es mit einer lebensweltakzeptierenden Präventionsarbeit
615 anzusetzen. Selbsthilfeinstitutionen und -projekte müssen finanziell gefördert
616 und abgesichert werden. Hier gilt es die Arbeit der Beratungsstellen in den
617 größeren Kommunen, auch mit Angeboten für die breite Fläche des Landes zu
618 verknüpfen.

619 Für uns ist Zuwanderung ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Sachsen-Anhalt. Wir
620 setzen daher auf die Integration von Migrant*innen vor Ort. Die gelebte und
621 vielfältige Willkommenskultur der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Kommunen

622 dabei in vielen freiwilligen Initiativen starke Partner haben. Diese Initiativen
623 brauchen Unterstützung und Wertschätzung für ihre Arbeit, aber auch
624 hauptamtliche Unterstützung inner- und außerhalb kommunaler Verwaltungen.
625 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wissen, dass Spracherwerb und die Chancen einer
626 funktionierenden Nachbarschaft die Schlüssel zum Ankommen in unserer
627 Gesellschaft sind. Sprach- und Integrationskurse müssen in ausreichender Zahl
628 angeboten werden und so gestaltet sein, dass auch besondere Zielgruppen wie
629 Mütter oder Familien dafür erreichbar sind. Gemeinsame Begegnungsorte sind dabei
630 von besonderer Bedeutung, nicht nur für die Integration, sondern auch für den
631 grundsätzlichen Zusammenhalt in Stadt und Land.

632 **8. Kommunen in Bewegung bringen –** 633 **Sportlandschaft fördern**

634 Die Zivilgesellschaft und wesentliche Freizeitangebote werden durch Sportvereine
635 getragen. Sie leisten eine wichtige Arbeit für den Zusammenhalt der
636 Gesellschaft. Auch Sportvereine sollen Orte sein, an denen Inklusion und
637 Integration gelebt wird und gesellschaftlicher Zusammenhalt wirksam sein kann.
638 Dafür braucht es entsprechende Förderung und Unterstützung der Vereine, die sich
639 auch innerhalb ihrer Strukturen für Diversität und Vielfaltsförderung einsetzen.
640 Ein breites Angebot an barrierefrei erreichbaren und kostenlos nutzbaren
641 Sportmöglichkeiten und Bewegungsorten im öffentlichen Raum bietet eine attraktive
642 Freizeitgestaltung und macht Gemeinden und Städte lebenswert.

643 Wir erleben im ganzen Land einen schleichenden Verfall öffentlicher
644 Sportanlagen, in Teilen bis zur Schließung. Dieser Trend muss aufgehalten
645 werden. Das werden Kommunen nicht alleine schaffen, können dabei aber
646 unterstützen.

647 Der Vereinssport muss in der Perspektive der Kommunen mehr Aufmerksamkeit
648 erhalten. Die Netzwerkarbeit mit Kitas und Schulen muss ausgebaut werden,
649 insbesondere wenn der volle Kalender an Ganztagschulen ohnehin einschränkend
650 für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen wirkt.

651 Sport findet nicht nur in Vereinsstrukturen, sondern auch im öffentlichen Raum
652 statt. Ganz egal ob im Dorf oder in der Stadt, überall ist der Bedarf an
653 öffentlich zugänglichem Raum für die individuelle sportliche Betätigung
654 gewachsen. Sportanlagen müssen zunehmend geöffnet werden und
655 generationsübergreifende Outdoor-Fitnessanlagen oder Leihsportgeräte eine
656 stärkere Rolle in den Kommunen spielen.

657 **9. Kulturelle Vielfalt vor Ort erhalten und** 658 **fördern – Europa in den Kommunen stärken**

659 Sachsen-Anhalt hat eine ausgeprägte Kulturlandschaft, die wir bewahren und
660 fördern wollen. Kultureinrichtungen leisten eine essentielle Arbeit in diesem
661 Land. Sie sind Orte der Bildung, Begegnung, Persönlichkeitsbildung und
662 Selbstreflexion - sie können auch als Spiegel der Gesellschaft betrachtet
663 werden, die sich künstlerisch
664 mit den Entwicklungen unserer Gesellschaft auseinandersetzt. Kultur ist dabei so
665 vielfältig wie auch die Gesellschaft, aus der sie hervortritt. Diese

666 verschiedenen Formen der Kultur gilt es dabei gleichberechtigt zu erhalten und
667 fördern. Dazu gehören neben den Theatern und Museen auch Konzerte, Bibliotheken,
668 Denkmäler, lokale Geschichte, Vereine und eine Clubkultur. Dazu gehören aber
669 auch Freiräume, drinnen und draußen, wo Menschen Bildende Kunst ausprobieren und
670 ihre Stile & Techniken entwickeln können.

671 Kultur lebt von Teilhabe, die wir allen ermöglichen wollen und müssen. Kultur
672 muss dabei auch sozial verträglich gestaltet werden, sodass alle Menschen,
673 unabhängig ihrer Sozialisation oder finanziellen Möglichkeiten, die Chance haben
674 an ihr teilzunehmen. Ticketpreise müssen so gestaltet werden, dass sie für alle
675 Bürger*innen erschwinglich sind. Dabei kann eine bessere Verfügbarkeit von
676 Restkarten eine Rolle spielen. Die gestalterische Teilnahme an Kunst und Kultur
677 soll genauso gefördert werden und Hemmnisse abgebaut werden, die die Teilhabe
678 erschweren.

679 Verschiedene Räume haben unterschiedliche Bedürfnisse. Kultur ist nicht nur in
680 den Großstädten Sachsen-Anhalts erlebbar, sondern auch in ländlichen Räumen. Wir
681 setzen uns deshalb für bedarfsgerechte Angebote in ländlichen Räumen und in den
682 Städten ein. Diese müssen gleichberechtigt gefördert werden. Uns ist bewusst,
683 dass vor allem in ländlichen Räumen private Initiativen und Vereine die große
684 Vielfalt des kulturellen Programms stützen.

685 Besonders in ländlichen Räumen wollen wir dabei kulturelle Veranstaltungen
686 fördern, die privat organisiert werden. Die Förderung des ÖPNV spielt eine
687 wichtige Rolle, um Kultur für alle, insbesondere alte, junge und Menschen mit
688 Behinderung dabei auf ein gut ausgebautes Netz angewiesen, um sich selbstständig
689 im Land bewegen zu können. Auch können innovative Projekte wie
690 Bürger*innendialoge oder Erzählcafés Teil einer ausgeprägten Kulturlandschaft
691 sein.

692 Wir wollen kulturelle Institutionen vor Ort erhalten. Wir fordern, dass es keine
693 Schließungen von Kultureinrichtungen in Sachsen-Anhalt gibt. Die bereits
694 bestehenden sollen dabei weiterhin gefördert werden und ausgebaut werden. Kultur
695 ist ein hohes Gut, das nicht zu gering gewertschätzt werden kann. Die
696 Kultureinrichtungen müssen niedrigschwellig für alle Bürger*innen erreichbar und
697 zugänglich sein. Wir unterstützen dabei alle Formen der kulturellen Beteiligung,
698 die das Miteinander und die demokratische Kultur fördern.

699 10. In der Mitte Europas – Europa in den Kommunen stärken
700 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN denken wir die Kommunal- und Europapolitik zusammen.
701 Mit der Kommunalwahl finden auch die Wahlen zum Europäischen Parlament statt.
702 Wir möchten unsere Städtepartnerschaften, die Frieden und Verständigung auf dem
703 Kontinent fördern, ausbauen und verstetigen. Wir möchten das europäische
704 Bewusstsein der Bevölkerung stärken und ihm Raum geben. Unsere Städte und
705 Gemeinden schaffen dies auch mit aktiver Teilnahme an Europäischen Themenwochen
706 wie zum Beispiel der Mobilitätswoche. Kommunale Azubis sollen die Möglichkeit
707 erhalten, an Erasmus+-Programmen teilzunehmen. Dies steigert die Attraktivität
708 der Ausbildungsberufe und die internationale Kompetenz unserer zukünftigen
709 Fachkräfte.